

→ <b>DAZ Wissenswert</b>	<b>68</b>
Multifunktionale Kleidung: Smart Clothes	
→ <b>Rechtsprechung aktuell</b>	<b>73</b>
Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht: Versand verboten – Klinikpackungen erlaubt	73
Brot und Steine (Kommentar)	75
→ <b>Feuilleton</b>	<b>77</b>
Ausstellung: Laien im Dienst der Wissenschaft	
→ <b>Briefe</b>	
→ <b>BVA-Info</b>	
Seminar: Qualifizierte Fortbildung für den Wiedereinstieg	86
Es werden mehr PKA ausgebildet	87
→ <b>Pharma und Partner</b>	<b>107</b>
→ <b>Pharmazeutisches Recht</b>	
Satzung der ABDA	114
Zulassung von Arzneimitteln	117
Hilfsmittel- und Pflegehilfsmittelverzeichnis	117
Bayern: Bayerische Apothekerversorgung	117
Bayern: Beitragsordnung und Kostenausgleichsordnung	118
Berlin: Entschädigungsregelung	118
Berlin: Weiterbildung von Kammerangehörigen	119
Brandenburg: Weiterbildungsstätten für Apotheker	119
Hessen: Berichtigung zur Geschäftsordnung/Haushalts- und Kassenordnung der LAK Hessen/Haushalts- und Kassenordnung des Versorgungswerks/Satzung des Versorgungswerks/Berufsordnung/Kostensatzung und Kostenverzeichnis/Satzung der LAK Hessen/Beitrags- ordnung	120
Mecklenburg-Vorpommern: Gesundheitswesen-Gebührenverordnung	136
Nordrhein-Westfalen: Beitragsordnung Westfalen-Lippe	138
Rheinland-Pfalz: Allgemeinverfügung zur Dienstbereitschaft	138
Rheinland-Pfalz: Weiterbildung von Kammermitgliedern	139
Saarland: Bayerische Apothekerversorgung	142
Sachsen/Thüringen: Sächsisch-Thüringische Apothekerversorgung	150
Schleswig-Holstein: Haushaltsplan 2002	162
Schleswig-Holstein: Beitragssatzung	163
→ <b>Was · Wann · Wo</b>	<b>164</b>
Termine und Ankündigungen	164
Tagungen 2002	174
→ <b>Personen</b>	
→ <b>Apotheken</b>	
→ <b>Fachliteratur</b>	<b>190</b>
→ <b>Rückrufe</b>	<b>191</b>
→ <b>Impressum</b>	<b>194</b>

Titelfoto: DAZ-Archiv  
 Titelgestaltung: Atelier Schäfer, Esslingen  
 DAZ-Beilage: PTA heute

## Hinweise für Preissenkungen

Das Bundesgesundheitsministerium hat Hinweise auf Preissenkungen bei Arzneimitteln als mögliche Folge des geplanten Sparpakets und der darin enthaltenen neuen Aut-idem-Regelung für Apotheker erhalten. In einem Brief des Staatssekretärs des Ministeriums, Dr. Klaus Theo Schröder, heißt es, es lägen „Hinweise für die Absicht etablierter Hersteller vor, ihre Preise auf das untere Preisdrittel abzusenken“. → 17

## Reformkonzept aus Rheinland-Pfalz

Das deutsche Gesundheitssystem krankt. Es herrscht Einigkeit, dass rasche und umfassende Reformen dringend notwendig sind. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt hat bereits erste Eckpunkte für Reformen vorgestellt. Doch auch der rheinland-pfälzische Sozialminister Florian Gerster (SPD) macht sich für weitreichende Änderungen stark. Bereits im letzten Sommer hat er seine Blaupause für Reformen vorgelegt. Seine Vorschläge hat er in der „Frankfurter Rundschau“ vom vergangenen Wochenende nochmals konkretisiert. → 18

## Aut idem bei Phytopharmaka?

Die Bundesregierung beabsichtigt bekanntlich, mit dem Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz (AABG) auch eine Aut-idem-Regelung einzuführen. Ein Expertengespräch versuchte zu klären, ob die Aut-idem-Regelung auch auf Phytopharmaka anwendbar ist. Das Ergebnis des Gesprächs: Da Phytopharmaka in aller Regel Drogenextrakte enthalten, also Wirkstoffgemische, und Extrakte aufgrund mangelnder Transparenz heute nicht vergleichbar sind, ist die Aut-idem-Regelung auf Phytopharmaka derzeit nicht anwendbar. → 30

## ZL: Hilfestellung für Aut idem

Die Umsetzung der Aut-idem-Regelung erfordert vom Apotheker die Prüfung der Substituierbarkeit eines Präparats in der Apotheke. Das ZL hat sich zum Ziel gesetzt, die Kolleginnen und Kollegen in dieser Fragestellung tatkräftig zu unterstützen. Die aktuellen Aktivitäten umfassen die Sammlung und Aufbereitung vorhandener und neuer Daten aus Ergebnissen eigener wissenschaftlicher Untersuchungen sowie von weiteren Daten, welche derzeit von betroffenen pharmazeutischen Unternehmen angefordert werden. → 26

## Misoprostol zur Prophylaxe postpartaler Blutungen

In Gegenden mit unzureichender medizinischer Versorgung und außerhalb von Kliniken sind postpartale Blutungen gefürchtet, da sie schwerwiegende Komplikationen und eine hohe mütterliche Mortalitätsrate nach sich ziehen. Für solche Fälle ist ein wirksames, billiges und leicht zu applizierendes Arzneimittel unabdingbar. Unter diesen Gesichtspunkten könnte Misoprostol seinen festen Platz bei der Behandlung lebensbedrohlicher postpartaler Blutungen finden, obwohl es sich weniger wirksam als Oxytocin erwies. → 45